

Drucksache Nr.: 218/2010

Dezernat II

Federführend: Fachbereich 400
Familie, Jugend und
Soziales

Anlagen: 1

Az.:

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.09.2010 | Ö | zur Beschlussfassung |

Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule beim Umgang mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen

In der letzten Zeit nehmen Fälle zu, bei denen im Zusammenhang mit schulischen Lernschwierigkeiten die Frage zu klären ist, ob ggf. eine seelische Störung vorliegt, die eine Teilhabebeeinträchtigung bewirkt.

Das Prüfungsverfahren, welches das Jugendamt bis zur Gewährung einer Hilfe zu leisten hat, ist sehr komplex.

Die vorliegende Arbeitshilfe der beiden beteiligten Ministerien setzt Standards, die erfüllt sein müssen um

1. Zuständigkeiten zu klären
2. Diagnosen zu erhalten, welche verständlich und nachvollziehbar sind und
3. die Schule in die Rolle des Kooperationspartners der Jugendhilfe zu versetzen.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die vorliegenden Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule beim Umgang mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen von der Verwaltung des Jugendamtes als verbindliches Handlungsinstrumentarium anzuwenden sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 01.09.2010

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister

